

IV Protokoll

über die Landtagsitzung vom 10. August 1910.

- Umsetzung für die Herr Regierungskommission mit förmlicher Regierung.
- I, der Präsident meldet einige neue Erläuterungen und eine neue Kommissionen Beratung einbezogen werden sollen.
- II, das Protokoll der Sitzung vom 17. November 1910 wird gelesen und genehmigt.
- III, zum 1. Punkt der Tagesordnung verliest der Präsident ^{den} folgenden Kommissionsantrag: „Der Landtag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die k. k. österr. Regierung auf den von ihr in der Finanzkommission erhaltenen Anträgen bereits die nötigen Maßnahmen eingeleitet hat, um das Finanzwesen eines Aufwandes mit der k. k. österr. Regierung zu vereinbaren.“

In diesem Anlaß verfaßt der Landtag die k. k. Regierung, sich mit aller Kraft dafür zu verwenden, daß in dem Antrage insbesondere folgende Gesichtspunkte verwirklicht werden:

- 1. Es sollen die landesfremden Besteuerungen des Landesfürsten in ähnlicher Weise zum Zwecke der Veranschlagung verwendet werden, wie früherzeit beim österr. kaiserl. Zoll- u. Finanzwesen.

inverbraten, insbesondere in Bezug auf die Le-
gation des Konsulats, auf die Aufsicht von
den auf die Aufsicht alter Postämter u.
dgl., sowie auf die Aufsicht, Erziehung
und Erhaltung der Organe des Postam-
tes im provinziellen Dienst.

2. Das Recht der spl. Regierung, namentlich
Postverordnungen in der Öffentlichkeit, jenen
Mißbrauch auszufliessen durch Kontrolle von
jeder Verhaltung zu lassen, auszuüben
und der i. d. Postverwaltung zu lie-
gen, sowie die Verantwortlichkeit für Ver-
ordnung des Postamts. Postverordnungen in der
Post soll ausdrücklich anzuordnen sein
sein.

3. In dem t. d. i. d. Postämter jährlich
zu leistende Verantwortlichkeit für Verhaltung
des Postamtes im provinziellen Dienst.
Soll nach dem der Billigkeit und
besonderen Umständen unter Berücksichtigung
des besonderen Umständen der
Postverwaltung u. der besonderen Um-
ständen der Postverwaltung anzuordnen.
Soll werden.

falls es nicht möglich wäre in diesen
Gegenständen entsprechende Abkummen
zu lassen, wenn von der Postverwaltung.
Die Verwaltung des Postamtes in
dem Postamt in der Post zu lassen.

Zum Gegenstande Punkt der spl. Regierung
Kommission: die spl. Regierung wurde lassen

Ich, diese wichtige Frage im Interesse des
 Landes zu lösen, ist bei ~~dem~~ ^{dem} ~~ersten~~ ^{ersten} ~~der~~ ^{der} ~~Zeit-~~
 punkt eines Vertrags festzustellen. Ich war
 in dem österr. Handelsministerium unter
 Leitung von Herrn v. Kray. Kommissar be-
 züglich der Beförderung der Kommissions-
 antrag über den Handel, einen günstigen Erfolg.
 Der Herr Präsident dankt sehr dem H. Kray-
 minister, dass er sich dieser Angelegenheit
 seit der nunmehrigen Sitzung an-
 gewandt, so energisch angenommen haben,
 diese Frage, deren Lösung sich nicht aus
 dem Handel selbst ableiten lässt, sondern erst
 in dem Jahre ist es bei Hoffentlich
 entstanden, das wichtigste Ziel zu er-
 reichen, so werden sich nicht so sehr um den
 allmählich zu erwartenden finanziellen
 Vorteil, sondern in erster Linie um die
 nur nicht allgemein getragene Volkswirt-
 schaft im Interesse des Landes, die auch von den
 Göttern, wie der verpflichtete Überblick
 in der Tagesordnung der heutigen Sitzung
 nachweislich, steht bereit zu versetzen wird.
 In einer Kasse in Fragen im Interesse der
 Wichtigkeit könnte der Umfang von dem Lande
 im Interesse des Landes sein; was Italien der
 Republik S. Marino u. Frankreich dem
 Fürstentum Monaco zugestanden, wurde uns
 überlassen, mit dem wir seit 60 Jahren
 in verschiedenen besondern Verträgen
 verfahrenen haben, nicht voranzufahren,

wenn aber
 Vertrag sein
 in wollen,

wirdy anfalls die Übernahme des Pflanzens
in diesen Tagen angesprochen werden müßte.
der Kommissionsantrag wird einflüchtig
angenommen.

Zuschnitt der Tagesordnung: „Bericht der
Finanzkommission über den vorgeschlagenen
Plan der Kreisvergrößerung“ be-
antragt die Kommission, die Erklärungen
der spl. Regierung betreffend die Ver-
einten über das neue Kreis- u. Kreis-
vergrößerungen zur Kenntnis zu neh-
men u. zugleich die spl. Regierung zu
erfragen, ob ein Gesetzesentwurf dergl.
betreffend, in welcher das Land-
verfassung in Kraft tritt, die auf
nicht ferner Beträge u. zwar unter-
halb bis auf die in Österreich übliche
Betragssumme Anwendung zu finden
sollen.

verg. Ray: Kommissar führt an, daß wir
als kleiner Staat auf stuppliche
Forderungen von Großstaaten verz-
zinsen müssen; daß aber ein klar-
es Land wesentlich einzuwirken sei;
bisherige Maßnahme der auf dem von uns
wünschtem Selbständigkeit des Landes
sei es wichtig, sie zu, indem wir
wissen angesprochen Gesetze anzuer-
kennen, anstatt Gefahr von einem
Staaten zu übernehmen, wenn wir
sinnvolle Anwendung einbringen.